



Richtig sparen

Die seit 2009 im Grundgesetz verankerte und für 2011 erstmals greifende so genannte „Schuldenbremse“ nötigt Bund und Länder, in Zukunft deutlich sparsamer mit ihren Haushaltsmitteln umzugehen. In Absprache mit unserem Sachausschuss „Arbeit – Wirtschaft – Umwelt“ mache ich auf einen gravierenden Fehler in dem von der Bundesregierung vorgelegten Sparpaket aufmerksam, der unter haushaltspolitischen Aspekten keinen Sinn macht und bedürftige Menschen zu Bittstellern für die ihnen zustehenden Ansprüche degradiert.

Wenn zukünftig Arbeitslosengeld-II-Empfängern die Rentenbeitragszahlungen gekürzt oder gestrichen werden, droht den betroffenen Menschen Altersarmut. Neben der fehlenden Altersversorgung kann diese Personengruppe außerdem keine Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen, die gerade für diesen Personenkreis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt so wichtig sind.

Viele der Betroffenen werden aufgrund der niedrigen Rentenversicherungsbeiträge und der häufig lückenhaften Erwerbsbiografie bei der für sie zuständigen Kommune Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen müssen. Damit wird die im aktuellen Entwurf vorgesehene Maßnahme zum Verschiebebahnhof zwischen Bund und Kommunen und wird die öffentlichen Haushalte letztlich nicht entlasten. Sie bedeutet überdies eine Demütigung der in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bereits eingeschränkten Personengruppe und ihrer Familien.

Alternativ sollten entsprechend ihrer Leistungskraft Menschen mit höherem Einkommen an der Finanzierung von Gemeinwohlaufgaben stärker beteiligt werden, statt bei denen zu kürzen, die sowieso vom Minimum leben und oft keine Perspektive sehen, der Armut zu entkommen.

München, 14. Juni 2010

Dr. Albert Schmid

Vorsitzender des Landeskommitees der Katholiken in Bayern